



Einladung

Einwohnergemeindeversammlung

Datum **Donnerstag, 4. Juni 2026**

Zeit 20:00 Uhr

Ort Turnhalle Auenstein

Die Traktandenliste finden Sie auf Seite 3, die detaillierten Ausführungen ab Seite 4.

Ortsbürgergemeindeversammlung

Datum **Montag, 8. Juni 2026**

Zeit 20:00 Uhr

Ort Schützenhaus Auenstein

Die Traktandenliste sowie die detaillierten Ausführungen finden Sie ab Seite 13.



Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Sie finden die Erläuterungen zu den einzelnen Geschäften vollständig in dieser Einladung. Alle Unterlagen, mit Ausnahme der Protokolle, stehen auch online auf unserer Website zur Verfügung.

Das Protokoll kann wie bisher auf der Gemeindekanzlei angefordert werden. Jene Stimmberechtigte, die diese Dienstleistung bereits nutzen, müssen nichts unternehmen. Alle weiteren geschäftsrelevanten Unterlagen stehen online zur Verfügung.

Einwohnergemeindeversammlung

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2025
2. Rechenschaftsbericht 2025
3. Rechnung 2025
4. Kreditabrechnung Ersatz Flutlichtanlage Sportplatz Schachen
5. Sanierung Alte Fahrstrasse Ost; Verpflichtungskredit über CHF 1'288'000
6. Verschiedenes und Umfrage

Aktenauflage

Die Akten können vom **20. Mai bis am 3. Juni 2026** zu den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden und stehen auf der Website zum Download bereit.



Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2025

Kurz und bündig

- Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2025 liegt schriftlich vor. Sämtlichen Anträgen wurde zugestimmt.

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2025 liegt schriftlich vor und kann während der Auflagefrist vom 20. Mai bis am 3. Juni 2026 auf der Gemeindekanzlei eingesehen oder auf der Verwaltung angefordert werden.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2025 wurden folgende Geschäfte genehmigt:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025
2. Konzessionsvertrag mit der AEW Energie AG
 - a) Kündigung Konzessionsvertrag vom 20. Februar 2006
 - b) Genehmigung neuer Konzessionsvertrag ab 1. Januar 2028
3. Mehrzweckgebäude Bündte; Anbau mit zwei Klassenzimmern und zwei Gruppenräumen; Verpflichtungskredit über CHF 2'100'000
4. Mehrzweckgebäude Bündte; Einbau von Lüftungs- und Klimageräten im gesamten Gebäudekomplex; Verpflichtungskredit über CHF 540'000
5. Ersatz Wasserverbindungsleitung Aarestrasse Rapperswil; Verpflichtungskredit über CHF 284'000
6. Umlegung Kanalisationsleitung Parzelle 1285 sowie Erstellung Sauberwasser- und Trinkwasserleitung mit Sicherstellung Löschschutz (Alte Fahrstrasse/Im Fahr); Verpflichtungskredit über CHF 632'000
7. Budget 2026 (Steuerfuss 93 %)
8. Wahl von zwei Stimmezähler/innen und zwei Ersatzstimmezähler/innen für die Amtsperiode 2026/2029
9. Einbürgerung David und Marina Kess

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2025 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2025

Kurz und bündig

- Der im «Gauesteiner» 133 (April 2026) veröffentlichte Rechenschaftsbericht des Gemeinderates soll genehmigt werden.

Gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes ist der Gemeindeversammlung ein Rechenschaftsbericht über das Gemeindegeschehen im vergangenen Rechnungsjahr zu unterbreiten. Es wird auf die Ausführungen im «Gauesteiner» 133 vom April 2026 verwiesen.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Rechenschaftsbericht 2025 genehmigen.

Rechnung 2025

Kurz und bündig

- Die Rechnung 2025 der Einwohnergemeinde Auenstein schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 207'037.37 ab.
- Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 261'710.

Die Finanzkommission hat die Rechnung 2025 der Einwohnergemeinde mit den Eigenwirtschaftsbetrieben geprüft. Ebenfalls wurde für das Rechnungsjahr 2025 die vorgeschriebene externe Bilanzprüfung sowie eine Vollprüfung durch die BDO AG, Aarau, durchgeführt. Die Prüfungen haben zu keinen Beanstandungen geführt.

1. Ergebnis Rechnung 2025

Gesamtübersicht Einwohnergemeinde inkl. Spezialfinanzierungen

| Rechnung 2025 | | | |
|--|--------------|-----------------------------|---------------|
| Erfolgsrechnung in CHF | | Investitionsrechnung in CHF | |
| Ertrag | 8'050'648.92 | Einnahmen | 417'501.25 |
| Aufwand | 8'413'092.69 | Ausgaben | 3'148'708.66 |
| Ertrags-/Aufwandüberschuss | -362'443.77 | Nettoinvestitionen | -2'731'207.41 |
| Abschreibungen | 772'937.30 | | |
| Ertrags-/Aufwandüberschuss | -362'443.77 | | |
| Cash Flow | 410'493.53 | | |
| Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag | | | |
| - CHF 2'320'713.88 | | | |

Gesamtübersicht Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

| (in CHF) | Rechnung | Budget | Abweichung | |
|---|--------------------|--------------------|------------------|-----------------|
| Betrieblicher Aufwand | -7'444'893.00 | -7'592'925.00 | 148'032.00 | -1.9 % |
| Betrieblicher Ertrag | 7'203'259.57 | 7'270'475.00 | -67'215.43 | -0.9 % |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | -241'633.43 | -322'450.00 | 80'816.57 | -25.1 % |
| Finanzertrag bzw. Finanzaufwand | 34'595.70 | 60'740.00 | -26'144.30 | -43.0 % |
| Ausserordentliches Ergebnis | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.0 % |
| Ergebnis 2 | -207'037.73 | -261'710.00 | 54'672.27 | -20.89 % |

1.1 Kommentar

Die Erfolgsrechnung 2025 der Gemeinde Auenstein (inkl. Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Aufwandüberschuss ab. Dem Rechnungsabschluss liegt ein tieferer Steuerertrag trotz Einsparungen und/oder Mehrertrag in der Erfolgsrechnung von rund CHF 89'910 zugrunde. Die allgemeinen Aufwände aus den Gemeindeaufgaben konnten um rund CHF 153'930 reduziert werden. Gleichzeitig sind Ertragsausfälle mit rund CHF 64'016 zu verbuchen.

Die Einwohnergemeinde selbst ohne Spezialfinanzierungen schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 207'037.73 (Budget CHF -261'710) ab. Der Aufwandüberschuss wird vollumfänglich dem Eigenkapital belastet.

Der Steuerertrag der natürlichen Personen liegt rund CHF 246'640 unter den Erwartungen. Die Abweichung ist auf die speziellen Verfahren der Vorjahressteuern zurückzuführen, was zu einem Ertragsausfall führte, sowie auf Vermögenssteuern der Vorjahre. Die Budgetabweichungen bei den juristischen Personen (Mehrertrag von CHF 40'686), den Quellensteuern (Mehrertrag von CHF 27'375), den Nach- und Strafsteuern (Minderertrag von CHF 8'103), den Grundstückgewinnsteuern (Minderertrag von CHF 33'925) und den Erbschafts- und Schenkungssteuern (Mehrertrag von CHF 19'811) sind nicht planbar, da diese Budgetzahlen vom Kantonalen Steueramt festgelegt werden. Bei den juristischen Personen sind die Verzögerungen der Veranlagungen aus dem Vorjahr aufgeholt worden. Bei den Prognosen für das Jahr 2025 rechnete das Kantonale Steueramt mit einem leichten Rückgang des Steuereingangs.

Die Gemeinde Auenstein hat im Jahr 2025 CHF 468'100 (Vorjahr CHF 510'000) in den Finanzausgleich überwiesen.

1.2 Ertrag Gemeindesteuern

| (in CHF) | Rechnung | Budget | Abweichung | |
|-----------------------------------|------------------|------------------|-----------------|--------------|
| Natürliche Personen | 5'103'360 | 5'350'000 | -246'641 | -4.6% |
| Quellensteuern | 87'375 | 60'000 | 27'375 | 45.6% |
| Sondersteuern | 172'043 | 199'320 | -27'277 | -13.7% |
| Feuerwehropflichtersatz | 47'618 | 45'000 | 2'618 | 5.8% |
| Abschreibungen | -8'429 | -26'000 | 17'571 | -67.6% |
| Total Natürliche Personen | 5'401'966 | 5'628'320 | -266'354 | -4.0% |
| Total Juristische Personen | 200'686 | 160'000 | 40'686 | 25.4% |
| Gesamttotal | 5'602'653 | 5'788'320 | -185'667 | -3.2% |

Die langfristigen Fremdschulden betragen per Rechnungsabschluss 2025 CHF 2'500'000 (Vorjahr CHF 850'000). Diese Aufstockung wurde durch die laufenden Projekte (Grundwasserpumpwerk, Abwasserleitung ARA Langmatt, Strassensanierungen Hueb und In den Reben) verursacht. Daraus resultierten Mehraufwendungen bei den Zinskosten. Engpässe bei den liquiden Mittel mussten im Jahr 2025 mit kurzfristigen Krediten überbrückt werden.

1.3 Eigenwirtschaftsbetriebe

Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben Wasserwerk und Abwasserbeseitigung resultieren aufgrund der Gebührenstruktur mit tieferen Gebühren für unsere Bezüger generell Aufwandüberschüsse. Die beschlossenen Massnahmen zeigen sich erst ab dem Jahr 2026.

Beim Eigenwirtschaftsbetrieb **Wasserwerk** (Wasserversorgung) haben die Nachführung des Werkkatasters, vermehrte Wasserleitungsbrüche und die verzögerte Einführung der Verbrauchsgebühr zu Buche geschlagen. Es resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 15'877.78 (Budget CHF -56'805). Dieser Aufwandüberschuss verlangt einen Rückzug aus dem Eigenkapital bzw. dem Verpflichtungskonto. Die Nettoinvestitionsausgaben betragen CHF 1'398'506.02 und sind auf die Sanierungen «Wasserleitung Unter dem Hard/Wilhof», «Hueb» und «Neubau neuer Filterbrunnen» zurückzuführen. Der Saldo der Verpflichtung der Einwohnergemeinde gegenüber dem Wasserwerk beträgt per 31. Dezember 2025 neu CHF 2'369'180.76 (Schuld). Die Anschlussgebühren werden als passivierte Beiträge in der Bilanz geführt.

Bei der **Abwasserbeseitigung** resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 136'092.26 (Budget CHF -122'135). Die Nettoinvestitionsausgaben betragen CHF 243'998.85 und sind auf die Sanierungen «Hueb», «Abwasserleitung ARA Wildegg» sowie die Bearbeitung der «Generellen Entwässerungsplanung GEP» zurückzuführen. Der Saldo der Verpflichtung der Einwohnergemeinde gegenüber der Abwasserbeseitigung beträgt per 31. Dezember 2025 neu CHF 2'270'165.79. Die Anschlussgebühren werden auch hier als passivierte Beiträge in der Bilanz geführt.

Die **Abfallbewirtschaftung** schliesst mit einem kleinen Aufwandüberschuss von CHF 3'436.00 (Budget CHF -12'005) ab, welcher der Verpflichtung belastet wird. Der neue Saldo des Vorschusses gegenüber der Einwohnergemeinde beträgt per 31. Dezember 2025 neu CHF 51'266.95.

| Wasserwerk | Rechnung 2024 | Budget 2025 | Rechnung 2025 |
|--|-------------------|----------------|-------------------|
| Betriebsertrag | 228'722.20 | 282'030 | 290'797.35 |
| Betriebsaufwand | 313'945.85 | 334'625 | 302'796.93 |
| Bruttogewinn/Verlust (-) | -85'223.65 | -52'595 | -11'999.58 |
| Finanzergebnis | -4'203.70 | -4'210 | -3'878.20 |
| Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss (-) | -89'427.35 | -56'805 | -15'877.78 |
| Vorschuss (Schulden) (minus = Vermögen) | 989'966.91 | 1'046'772 | 2'369'180.76 |

| Abwasserbeseitigung | Rechnung 2024 | Budget 2025 | Rechnung 2025 |
|--|-------------------|-----------------|--------------------|
| Betriebsertrag | 276'508.20 | 282'880 | 293'402.15 |
| Betriebsaufwand | 370'931.85 | 412'215 | 432'469.31 |
| Bruttogewinn/Verlust (-) | -94'423.65 | -129'335 | -139'067.16 |
| Finanzergebnis | 7'139.30 | 7'200 | 2'974.90 |
| Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss (-) | -87'284.35 | -122'135 | -136'092.26 |
| Vorschuss (Schulden) (minus = Vermögen) | -2'623'442.40 | -2'745'577 | -2'270'165.79 |

| Abfallbewirtschaftung | Rechnung 2024 | Budget 2025 | Rechnung 2025 |
|--|------------------|----------------|------------------|
| Betriebsertrag | 183'113.50 | 189'700 | 185'112.85 |
| Betriebsaufwand | 185'708.40 | 201'705 | 188'685.60 |
| Bruttogewinn/Verlust (-) | -2'594.90 | -12'005 | -3'572.75 |
| Finanzergebnis | 285.05 | 300 | 136.75 |
| Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss (-) | -2'309.85 | -11'705 | -3'436.00 |
| Vorschuss (Schulden) (minus = Vermögen) | -54'702.95 | -42'998 | -51'266.95 |

2. Bilanz per 31. Dezember 2025

| | Bestand 1. Januar | Zuwachs | Abgang | Bestand 31. Dezember |
|------------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|-------------------------|
| 1 AKTIVEN | 30'189'803.12 | 52'595'809.63 | 50'883'022.72 | 31'902'590.03 |
| 10 FINANZVERMÖGEN | 5'695'889.66 | 48'400'939.02 | 48'735'972.77 | 5'360'855.91 |
| 100 Flüssige Mittel | 849'303.30 | 15'656'995.96 | 15'889'280.35 | 617'018.91 |
| 101 Guthaben | 3'066'123.20 | 32'615'969.55 | 32'711'174.46 | 2'970'918.29 |
| 104 Abgrenzungen | 135'926.16 | 118'029.51 | 135'517.96 | 118'437.71 |
| 108 Anlagen FV | 1'644'537.00 | 9'944.00 | 0.00 | 1'654'481.00 |
| 14 VERWALTUNGSVERMÖGEN | 24'493'913.46 | 4'194'870.61 | 2'147'049.95 | 26'541'734.12 |
| 140 Anlagen VV | 21'994'518.48 | 4'046'553.11 | 1'913'848.30 | 24'127'223.29 |
| 142 Immat. Anlagen | 703'864.53 | 147'357.50 | 63'507.55 | 787'714.48 |
| 144 Darlehen | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 145 Beteiligungen | 38'700.00 | 960.00 | 1'260.00 | 38'400.00 |
| 146 Investitionsbeiträge | 1'756'830.45 | 0.00 | 168'434.10 | 1'588'396.35 |
| 2 PASSIVEN | 30'189'803.12 | 27'479'954.09 | 25'767'167.18 | 31'902'590.03 |
| 20 FREMDKAPITAL | 6'525'416.51 | 26'953'204.69 | 24'686'485.31 | 8'792'135.89 |
| 200 Laufende Verpflichtungen | 3'141'862.23 | 21'968'924.14 | 21'709'980.61 | 3'400'805.76 |
| 201 Kurzfristige Verpflichtungen | 350'000.00 | 2'250'000.00 | 2'100'000.00 | 500'000.00 |
| 204 Abgrenzungen | 122'660.85 | 205'005.75 | 122'660.85 | 205'005.75 |
| 205 Kurzfristige Rückstellungen | 47'731.15 | 25'797.10 | 47'731.15 | 25'797.10 |
| 206 Langfristige Verbindlichkeiten | 2'494'798.30 | 2'417'501.25 | 663'833.30 | 4'248'466.25 |
| 208 Langfristige Rückstellungen | 26'000.00 | 0.00 | 26'000.00 | 0.00 |
| 209 Fondsfinanzierungen | 342'363.98 | 85'976.45 | 16'279.40 | 412'061.03 |
| 29 EIGENKAPITAL | 23'664'386.61 | 526'749.40 | 1'080'681.87 | 23'110'454.14 |
| 290 Spezialfinanzierungen | 6'735'669.52 | 0.00 | 155'406.04 | 6'580'263.48 |
| 299 Bilanzüberschuss | 16'928'717.09 | 526'749.40 | 925'275.83 | 16'530'190.66 |

Die detaillierten Erläuterungen und Bemerkungen zur Jahresrechnung sowie die Auflistungen der Verpflichtungen/Guthaben/Bürgschaften und Rechnungsabgrenzungen gehen aus der Rechnung 2025 hervor, die auf der Website aufgeschaltet ist und während der Auflagefrist öffentlich aufliegt.

Gestützt auf die eingangs erwähnten Prüfungen stellt die Finanzkommission der Einwohnergemeindeversammlung folgende

Anträge

- a) Die Bilanz und Verwaltungsrechnung 2025 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.
- b) Den zuständigen Organen sei Entlastung zu erteilen.

Kreditabrechnung Ersatz Flutlichtanlage Sportplatz Schachen

Kurz und bündig

- Die Kreditabrechnung des Ersatzes der Flutlichtanlage beim Sportplatz Schachen schliesst mit CHF 111'040.64 ab.
- Dies entspricht einer Kreditunterschreitung von CHF 16'547.91.

An der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2024 haben die Stimmberechtigten einem Verpflichtungskredit über die Erneuerung der Beleuchtung des Sportplatzes Schachen über brutto CHF 162'000 inkl. MwSt. zugestimmt. Die Abteilung Finanzen legt nun die Kreditabrechnung «Beleuchtung Sportplatz Schachen» zur Kenntnisnahme vor. Daraus resultiert eine Kreditunterschreitung von CHF 16'547.91 sowie zwei Subventionseingänge von CHF 34'411.45.

Kostenzusammenstellung

| Bewilligter Kredit | Bruttoanlagekosten | Vergleiche | Einnahmen | Nettoinvestitionen |
|--------------------|--------------------|------------|-----------|--------------------|
| 162'000.00 | 145'452.09 | -16'547.91 | 34'411.45 | 111'040.64 |

Erläuterungen

Die Nettoinvestition oder die Bruttoanlagekosten betragen CHF 111'040.64.

Die Beschaffungen/Installationen sind abgeschlossen. Die Minderaufwendungen sind auf die tieferen Kosten für die Kandelaber auf dem Sportplatz und dem Nebenplatz sowie auf unvorhergesehene Subventionen zurückzuführen.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung «Ersatz Flutlichtanlage Sportplatz Schachen» über CHF 111'040.64 genehmigen.

Sanierung Alte Fahrstrasse Ost; Verpflichtungskredit über CHF 1'288'000

Kurz und bündig

- Die Alte Fahrstrasse weist teils starke Beschädigungen des Belags auf. Sie soll von der Verzweigung der Panoramastrasse bis hin zur Einfahrt in die Kantonsstrasse K471 «Im Fahr» saniert werden.
- Die Trinkwasserleitung aus dem Jahr 1913, welche oberhalb der Strasse auf Privatparzellen verlegt ist, muss ersetzt und in die Strasse verlegt werden.
- Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) sieht vor, dass die Liegenschaften im Projektperimeter im Teil-Trennsystem entwässert werden soll. Hierfür wird eine rund 140 m lange Sauberwasserleitung verlegt.
- Weiter sind kleinere Sanierungsarbeiten an der Mischwasserleitung vorgesehen.
- Die Gesamtkosten sind mit CHF 1'288'000 veranschlagt.

Ausgangslage

Die Alte Fahrstrasse weist teils starke Beschädigungen des Belags auf. Die Alte Fahrstrasse soll von der Verzweigung der Panoramastrasse bis hin zur Einfahrt in die Kantonsstrasse K471 «Im Fahr» saniert werden.

Aus dem Generellen Wasserversorgungsplan (GWP) ist zu entnehmen, dass die Trinkwasserleitung oberhalb der Alten Fahrstrasse ein sehr hohes Alter aufweist und nicht in der Strasse verlegt ist. Die Wasserleitung soll ersetzt und in die Strasse umgelegt werden.

Gemäss dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) 2. Generation sind die Haltungen der Mischwasserleitung in der Alten Fahrstrasse alle in einem guten Zustand. Trotzdem wird es an einigen vereinzelt Stellen zu kleinen Sanierungsarbeiten kommen. Grund dafür sind schlecht eingebundene seitliche Anschlüsse. Bereits im GEP 1. Generation, und auch im GEP 2. Generation, war die Entwässerung in der Alten Fahrstrasse in einem Trennsystem vorgesehen. Es wird deshalb auf einem Abschnitt von ca. 140 Metern eine neue Sauberwasserleitung erstellt.

Das Projekt im Detail

Projektperimeter

Der Projektperimeter umfasst den eingerahmten Abschnitt der Alten Fahrstrasse.



Strasse

Die Strassenhöhen werden auf Basis des heutigen Zustands wiederhergestellt. In der Alten Fahrstrasse wird eine durchgehende Strassenbreite von ca. 3.20 m umgesetzt. Im Zuge der Sanierung ist im Bereich der Parzellen 647 und 658 geringfügiger Landerwerb vorgesehen.

Die Ausweichstellen werden für den massgebenden Begegnungsfall PKW-PKW auf eine gesamte Strassenbreite von 4.40 m festgelegt. Sie befinden sich auf der Gemeindeparzelle 656 im unteren Bereich und auf der Strassenparzelle 1187 im oberen Bereich. Es ist kein Landerwerb dafür notwendig.

Die Alte Fahrstrasse weist über grosse Teilstrecken keine Randabschlüsse auf. Auf der Entwässerungsseite werden über den gesamten Abschnitt zweireihige Randabschlüsse vorgesehen. Die detaillierten Randabschlüsse sind dem Situationsplan zu entnehmen.

Die Anschlüsse und Einlaufschächte der Strassenentwässerung werden entweder in der Höhe angepasst oder neu gesetzt. Die genaue Planung erfolgt im Ausführungsprojekt.

Trinkwasserversorgung

Die bestehende Wasserleitung aus Grauguss mit dem Durchmesser 125 mm (Jahr 1913) wird durch eine PE-Leitung DN 160/130 ersetzt und in die Strassenparzelle der Alten Fahrstrasse umgelegt. Die bestehende Leitung verläuft derzeit über private Parzellen und teilweise unter einem bestehenden Gebäude. Der neue Leitungsverlauf wird gemäss Situationsplan in die Alte Fahrstrasse verlegt.

Die bestehenden Hausanschlüsse werden angepasst. Ebenfalls werden die beiden Hydranten in diesem Abschnitt ersetzt.

Mischwasser (Kanalisation)

Gemäss den Kanal-TV-Aufnahmen vom Mai 2025 sind die Mischwasserleitungen in einem guten Zustand. An einigen Stellen müssen mittels Robotersanierung die seitlichen Anschlüsse wieder gut eingebunden werden.

Alle bestehenden Kontrollschächte im Projektperimeter werden saniert und entsprechend dem geplanten Strassenbauprojekt in der Höhe angepasst. Zudem werden die Schachtdeckel ersetzt.

Sauberwasser

Im Generellen Entwässerungsplan (GEP) 1. Generation ist die Entwässerung in der Alten Fahrstrasse als Trennsystem vorgesehen. Der GEP 2. Generation ist aktuell in Erarbeitung, allerdings ist aufgrund der schlechten Versickerungsfähigkeit in diesem Gebiet weiterhin ein Trennsystem vorgesehen.

Die geplante Sauberwasserleitung wurde hydraulisch dimensioniert. Sie hat einen Innendurchmesser von 250 mm und erstreckt sich über eine Länge von ca. 140 m. Über diese 140 m sind fünf neue Kontrollschächte geplant, bevor die Sauberwasserleitung an den bestehenden Kontrollschacht 304 angeschlossen und abgeleitet wird.

Beleuchtung

Seitens AEW Energie AG ist der Ersatz der Strassenbeleuchtung sowie die Erneuerung der Stromversorgung vorgesehen. In der Alten Fahrstrasse werden 11 neue Kandelaber installiert.

Die Kandelaber werden konisch mit 5 m Höhe ausgeführt. Die Standorte sind im Situationsplan ersichtlich.

Kosten

Übersicht

Der Kostenvoranschlag vom Dezember 2025 geht von folgenden Kosten aus:

| Werk | Kosten [CHF] |
|--------------------------------|------------------|
| Strasse, Entwässerung | 546'000 |
| Beleuchtung | 101'000 |
| Erstellung Sauberwasserleitung | 141'000 |
| Sanierung Mischwasserleitung | 58'000 |
| Umlegung Trinkwasserleitung | 442'000 |
| Total inkl. MwSt. | 1'288'000 |

Preisbasis Dezember 2025, Kostengenauigkeit, ± 10% (gemäss SIA 103)

Erschliessungsbeiträge

Der Generelle Entwässerungsplan sieht eine Entwässerung im Trennsystem vor. Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine Groberschliessung, weshalb die Kosten für die **Erstellung der Saubwasserleitung** wie folgt getragen werden:

| Kostenträger | Anteil [%] | Betrag in CHF |
|--------------|------------|---------------|
| Gemeinde | 40 | 56'400 |
| Anwohner | 60 | 84'600 |

Der Anteil der Parzellen, welche sich momentan in der Landwirtschaftszone befinden, müssen ebenfalls von der Gemeinde übernommen werden. Falls zu einem späteren Zeitpunkt die Parzellen in Bauland umgezont werden, sind die Grundeigentümer zur Rückzahlung des Betrags verpflichtet.

Die Erschliessungsbeiträge werden in einem separaten Beitragsplanverfahren bestimmt.

Die Kosten der übrigen Bauarbeiten sind zu 100 % von der Gemeinde zu finanzieren.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Verpflichtungskredit über CHF 1'288'000 (inkl. MwSt., Kostengenauigkeit \pm 10 %, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten, Preisstand Dezember 2025) genehmigen.

Ortsbürgergemeindeversammlung

Traktanden

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. November 2025
2. Rechenschaftsbericht 2025
3. Rechnung 2025
4. Einbürgerung Christine Frey in die Ortsbürgergemeinde
5. Verschiedenes und Umfrage

Aktenauflage

Die Akten können vom **20. Mai bis am 3. Juni 2026** zu den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden und stehen auf der Website zum Download bereit.

Traktandum 1

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. November 2025

Kurz und bündig

- Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. November 2025 liegt schriftlich vor. Sämtlichen Geschäften wurde zugestimmt.

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. November 2025 liegt schriftlich vor und kann während der Auflagefrist vom 20. Mai bis am 3. Juni 2026 auf der Gemeindekanzlei eingesehen oder auf der Verwaltung angefordert werden

An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. November 2025 wurden folgende Geschäfte genehmigt:

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 16. Juni 2025
2. Festsetzung der Mitgliederzahl der Finanzkommission und Wahl derselben für die Amtsperiode 2026/2029
3. Wahl von zwei Stimmzähler/innen und zwei Ersatzstimmzähler/innen für die Amtsperiode 2026/2029
4. Einräumen einer Kompetenzsumme von CHF 50'000 an den Gemeinderat für den Abschluss von Grundstückverträgen während der Amtsperiode 2026/2029
5. Budget 2026

Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. November 2025 genehmigen.

Rechenschaftsbericht 2025

Kurz und bündig

- Der im «Gauesteiner» 133 (April 2026) veröffentlichte Rechenschaftsbericht des Gemeinderates soll genehmigt werden.

Gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes ist der Gemeindeversammlung ein Rechenschaftsbericht über das Gemeindegeschehen im vergangenen Rechnungsjahr zu unterbreiten. Es wird auf die Ausführungen im «Gauesteiner» 133 vom April 2026 verwiesen.

Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle den Rechenschaftsbericht 2025 genehmigen.

Rechnung 2025

Kurz und bündig

- Die Rechnung 2025 der Ortsbürgergemeinde wird mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 42'928.65** präsentiert. Mit dem Budget 2025 rechnete der Gemeinderat mit einem Ertragsüberschuss von CHF 241'740.
- Der Abbau der Parz. 1044 konnte noch nicht im geplanten Umfang vollzogen werden.
- Die Forstwirtschaft rechnet wiederum mit einem Ertragsüberschuss.

Ausgangslage

Die Finanzkommission hat nebst der Rechnung 2025 der Einwohnergemeinde mit den Eigenwirtschaftsbetrieben auch die Rechnung der Ortsbürgergemeinde geprüft. Ebenfalls wurde für das Rechnungsjahr 2025 die vorgeschriebene externe Bilanzprüfung sowie eine Vollprüfung durch die BDO AG, Aarau, durchgeführt. Die Prüfungen haben zu keinen Beanstandungen geführt.

Ergebnis Rechnung 2025

Die **Ortsbürgergemeinde** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 42'928.65 ab, der vollumfänglich dem Eigenkapital belastet wird. Das Eigenkapital beträgt am Jahresende CHF 6'201'418.19 (Vorjahr CHF 6'244'554.14). Für das Rechnungsjahr war ein Ertragsüberschuss von CHF 241'740 budgetiert. Der Abbau der Parzelle 1044 konnte noch nicht im geplanten Umfang vollzogen werden. Das Ergebnis ist weiter auf den Waldstrassenunterhalt sowie auf die gemischtwirtschaftlichen Leistungen des Forstbetriebes zurückzuführen.

1. Gesamtübersicht Ortsbürgergemeinde

| In CHF | Rechnung 2025 | Budget 2025 | Rechnung 2024 |
|---|-------------------|----------------|------------------|
| Betrieblicher Aufwand | 63'450.85 | 28'500 | 88'387.35 |
| Betrieblicher Ertrag | 84'834.55 | 304'900 | 100'473.44 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | 21'383.70 | 276'400 | 12'086.09 |
| Finanzertrag bzw. -aufwand | -64'312.35 | -34'660 | 15'757.40 |
| Ausserordentliches Ergebnis | 0 | 0 | 0 |
| Ergebnis 2 | -42'928.65 | 241'740 | 27'843.49 |

2. Erfolgsrechnung per 31. Dezember 2025

| | | Rechnung 2025 | | Budget 2025 | | Rechnung 2024 | |
|---|-------------------------|-------------------|-------------------|----------------|----------------|-------------------|-------------------|
| | Dienststelle | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 0 | Allgemeine Verwaltung | 19'865.60 | 0.00 | 15'000 | 0 | 13'523.95 | 800.00 |
| | Saldo | | 19'865.60 | | 15'000 | | 12'723.95 |
| 3 | Kultur, Sport, Freizeit | 29'745.20 | 610.30 | 13'500 | 1'400 | 60'674.15 | 2'979.24 |
| | Saldo | | 29'134.90 | | 12'100 | | 57'694.91 |
| 8 | Volkswirtschaft | 13'840.05 | 84'224.25 | 0 | 303'500 | 14'189.25 | 96'694.20 |
| | Saldo | 70'384.20 | | 303'500 | | 82'504.95 | |
| 9 | Finanzen, Steuern | 83'656.75 | 62'273.05 | 295'040 | 18'640 | 31'858.59 | 19'772.50 |
| | Saldo | | 21'383.70 | | 276'400 | | 12'086.09 |
| | Total Aufwand | 147'107.60 | | 323'540 | | 120'245.94 | |
| | Total Ertrag | | 147'107.60 | | 323'540 | | 120'245.94 |

2.1 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung 2025

022 Allgemeine Verwaltung

- Die Kosten für die Vollprüfung der Verwaltungsrechnung liegen im Rahmen der Budgetierung.
- Der Ortsbürgerwein sowie eine Solidaritätsspende an die Gemeinde Blatten VS verursachten Mehrkosten.

329 Kultur, Sport und Freizeit, Übriges

- Die Bekämpfung der Neophyten in der Gemeinde hat trotz Vergütung durch den Kanton höhere Kosten als geplant verursacht.
- Der Waldwegunterhalt und die gemischtwirtschaftlichen Leistungen sind ausserordentlich teurer ausgefallen als geplant.

820 Forstwirtschaft

- Nicht geplante Waldstrassensanierungen verursachten Mehraufwendungen.
- Per 1. Januar 2021 trat der neue Gemeindevertrag über die gemeinsame Führung eines Forstbetriebes in Kraft mit den Revierpartnern Rapperswil, Veltheim, Hunzenschwil und dem Staatswald Aargau. Die Betriebsrechnung hat im vierten Jahr ebenfalls zu einem weiteren Gewinnbeitrag geführt.

963 Liegenschaften Finanzvermögen

- Die verschiedenen Altlasten haben bei der Rekultivierung im Mühliacherweg zu Mehraufwendungen geführt.

3. Bilanz per 31. Dezember 2025

| | Bestand 1. Januar | Einnahmen | Ausgaben | Bestand 31. Dezember |
|--------------------------------|----------------------|-------------------|-------------------|-------------------------|
| 1 AKTIVEN | 6'366'302.35 | 2'599.00 | 19'476.00 | 6'349'425.35 |
| 10 FINANZVERMÖGEN | 3'692'081.00 | 2'599.00 | 11'877.00 | 3'682'803.00 |
| 101 Forderungen | 11'877.00 | 2'599.00 | 11'877.00 | 2'599.00 |
| 108 Anlagen FV | 3'680'204.00 | 0.00 | 0.00 | 3'680'204.00 |
| 14 VERWALTUNGSVERMÖGEN | 2'674'221.35 | 0.00 | 7'599.00 | 2'666'622.35 |
| 140 Anlagen VV | 2'674'221.35 | 0.00 | 7'599.00 | 2'666'622.35 |
| 2 PASSIVEN | 6'366'302.35 | 167'352.09 | 184'229.09 | 6'349'425.35 |
| 20 FREMDKAPITAL | 121'748.21 | 139'508.60 | 113'249.65 | 148'007.16 |
| 200 Laufende Verbindlichkeiten | 121'748.21 | 139'508.60 | 113'249.65 | 148'007.16 |
| 29 EIGENKAPITAL | 6'244'554.14 | 27'843.49 | 70'979.44 | 6'201'418.19 |
| 291 Fonds | 1'637.81 | 0.00 | 207.30 | 1'430.51 |
| 295 Aufwertungsreserve | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 299 Bilanzüberschuss | 6'242'916.33 | 27'843.49 | 70'772.14 | 6'199'987.68 |

Anhang zur Jahresrechnung 2025 der Ortsbürgergemeinde

a) Eventualverpflichtungen / -Guthaben / Bürgschaften / Leasing

| GV-Beschluss | Art der Verpflichtung/Guthaben zugunsten von | Laufzeit | Betrag |
|-------------------------------|---|---|---------------|
| 28. 06. 2001 | Vertrag über das Ausscheiden von Altholzinseln <ul style="list-style-type: none"> Parzellen Nr. 870 (Berg u. Bäume) Art. 3.1 des Vertrages - Verzicht auf jegliche Nutzung und Pflegeeingriffe | 50 Jahre | CHF 42'000.00 |
| 26. 11. 2020 | Gemeindevertrag über die gemeinsame Führung eines Forstbetriebes für die Wälder der Ortsbürgergemeinden Auenstein, Hunzenschwil, Rapperswil, Veltheim und dem Staatswald <ul style="list-style-type: none"> Öffentlicher Wald mit 145 ha und Privatwald mit 61 ha | Ab 01. 01. 2021 | |
| 07. 02. 2023 Vertragsdatum | Einwohnergemeinde Auenstein Baurechtsvertrag Parzelle 372 für die Kinderbetreuungseinrichtung (Baute) mit einer Laufzeit bis 31. März 2057 mit Verlängerungsoption um 10 Jahre. | 07. 02. 2023 bis 31. 03. 2057 Option 10 Jahre | gratis |

b) Bemerkungen zur Bewertung von Aktiv- und Passivkonten

| Konto-Nr. | Bemerkungen zu Aktivkonten |
|-----------|--|
| 100 | Flüssige Mittel Die Ortsbürgergemeinde verfügt über keine autonomen Konti bei Geldinstitutionen. |
| 101 | Forderungen Die Forderungen bilden Ausstände aus der Fakturierung per Jahresende. |
| 108 | Sachanlagen Finanzvermögen Siehe Anlagebuchhaltung. Die Bewertung der Liegenschaften wird in jeder Amtsperiode überprüft (letztmals im Jahr 2022) und sind in der Anlagebuchhaltung enthalten. |
| 14 | Verwaltungsvermögen Die Positionen des Anlagevermögens werden in der Anlagebuchhaltung geführt. |
| Konto-Nr. | Bemerkungen zu Passivkonten |
| 20010 | Kontokorrente mit Dritten Aufgrund der Schenkung der Heizzentrale im Mehrzweckgebäude «Bündte» hat die Einwohnergemeinde ein Guthaben gegenüber der Ortsbürgergemeinde. |
| 29110 | Fonds EWG Unterhalt Lokomotive Aus diesem geschenkten Fonds der Einwohnergemeinde werden die Unterhaltskosten der Lokomotive beglichen. |
| 2950 | Eigenkapital Aufwertungsreserven Die Aufwertungsreserve ist durch die Aufwertung der Investitionen über die letzten 20 Jahre im Zusammenhang mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells (HRM 2) entstanden. Durch erneute Abschreibungen auf den Aufwertungen bildet die Aufwertungsreserve integrierenden Bestandteil des Eigenkapitals. Die Aufwertungsreserven wurden gemäss Weisungen des Departements Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau in den Jahren 2017 und 2023 zu Gunsten der kumulierten Ergebnisse aufgelöst. |
| 29990 | Kumulierte Ergebnisse Die kumulierten Ergebnisse sind aus den Überschüssen der Vorjahre entstanden und bilden das Eigenkapital zur Verwendung von Aufwandüberschüssen. Ebenfalls fließen die Neubewertungen der Liegenschaften aus dem Finanzvermögen in die kumulierten Ergebnisse, in Form von Buchgewinn. Der Kontostand der kumulierten Ergebnisse bildet eine gute Grundlage zur Deckung allfälliger Aufwandüberschüsse. |

Gestützt auf die eingangs erwähnten Prüfungen stellt die Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde folgende

Anträge

- Die Bilanz und Verwaltungsrechnung 2025 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.
- Den zuständigen Organen sei Entlastung zu erteilen.

Einbürgerung Christine Frey in die Ortsbürgergemeinde

Kurz und bündig

- Im Rahmen der Einbürgerungsaktion hat folgende Person das Ortsbürgerrecht der Gemeinde beantragt:
Christine Frey, 1969, von Holderbank AG und Auenstein, Alte Fahrstrasse 35
- Der Gemeinderat hat das Gesuch geprüft und es zuhanden der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 8. Juni 2026 verabschiedet.
- Die Einbürgerungskandidatin erfüllt die Einbürgerungsvoraussetzungen.

Ausgangslage

In das Ortsbürgerrecht der Gemeinde Auenstein kann jeder Schweizerbürger und jede Schweizerbürgerin aufgenommen werden, der/die

- a) bereits im Besitze des Gemeindebürgerrechts von Auenstein ist;
- b) insgesamt seit mindestens 15 Jahren, davon die letzten 10 Jahre ununterbrochen in Auenstein Wohnsitz hat;
- c) mit Auenstein verwurzelt ist;
- d) gewillt ist, sich für die Belange der Ortsbürgergemeinde einzusetzen.

Die nachfolgende Einbürgerungskandidatin erfüllt die Voraussetzungen kumulativ und kann gegen eine Einkaufssumme gemäss § 9 Ortsbürgerreglement in das Ortsbürgerrecht der Gemeinde Auenstein aufgenommen werden. Der Gemeinderat unterbreitet der Ortsbürgergemeindeversammlung folgendes Einbürgerungsgesuch zur Zusicherung des Ortsbürgerrechts:



Christine Frey, 1969,
Bürgerin von Auenstein AG und Holderbank AG,
Alte Fahrstrasse 35

Verfahren

Das Gesuch um Aufnahme ins Ortsbürgerrecht der Gemeinde Auenstein ist dem Gemeinderat schriftlich einzureichen. Der Gemeinderat prüft, ob die Voraussetzungen für die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht erfüllt werden, und unterbreitet der nächsten Ortsbürgergemeindeversammlung einen Antrag zur Beschlussfassung über die Aufnahme als Ortsbürger oder auf Ablehnung des Gesuchs.

Durch den rechtskräftigen Einbürgerungsbeschluss der Ortsbürgergemeinde wird der Gesuchsteller Bürger der Ortsbürgergemeinde Auenstein.

Die Aufnahme wird von der Ortsbürgergemeindeversammlung beschlossen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Erteilung des Ortsbürgerrechtes.

Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle das Ortsbürgerrecht von Auenstein gegen eine Einkaufsgebühr von CHF 300 gemäss § 9 Ortsbürgerreglement zusichern an:

- **Christine Frey, 1969, Bürgerin von Holderbank AG und Auenstein, Alte Fahrstrasse 35**

P.P.

5105 Auenstein

Post CH AG

Stimmrechtsausweis

Dieses Blatt ist an der Einwohnergemeindeversammlung
vom 4. Juni 2026 abzugeben!

Stimmrechtsausweis

(nur für Ortsbürger)

Dieses Blatt ist an der Ortsbürgergemeindeversammlung
vom 8. Juni 2026 abzugeben!